PB.W-01-653

Kapitel 2: In die Zukunft wirtschaften

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: David Rüll (KV München)

Änderungsantrag zu PB.W-01

Von Zeile 652 bis 656 löschen:
Stufe mit einem Steuersatz von 45 Prozent eingeführt. Ab einem Einkommen von 250.000 bzw. 500.000 Euro folgt eine weitere Stufe mit einem Spitzensteuersatz von 48 Prozent. ~~Zusätzlich werden hohe Managergehälter oberhalb von 500.000 Euro nicht mehr zum Abzug als Betriebsausgaben zugelassen.~~ Die Abgeltungsteuer für Kapitalerträge schaffen wir ab und besteuern diese Einkommen wieder progressiv. Damit zahlen diejenigen mit hohen Zinseinkommen

Begründung

Diese Maßnahme könnte - als Verstoß gegen das objektive Nettoprinzip - verfassungsrechtlich unzulässig sein. Das objektive Nettoprinzip ist Ausdruck des Grundsatzes der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit. Es besagt, dass erwerbsmindernde Aufwendungen zum Abzug zuzulassen sind. Eine Durchbrechung wie die vorgeschlagene wäre rechtfertigungsbedürftig. Bei einer verfassungsrechtlichen Prüfung wäre insbesondere entscheidend, ob sie verhältnismäßig ist - also ob das angestrebte Ziel und die Beeinträchtigung der Grundrechte der steuerpflichtigen Unternehmen in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen.

Sofern die Maßnahme auf eine Begrenzung von Gehältern zielt, bezweifeln wir ihre Effektivität. Sie wird nicht dazu führen, dass die Gehälter tatsächlich in der Praxis gedeckelt werden. Allenfalls wird der 500.000 Euro übersteigende Betrag um die Steuerquote des Konzerns reduziert. Aus einem bisherigen Gehalt von 10 Millionen Euro würde damit bei einer Steuerquote von 30 Prozent eines von 7,15 Millionen Euro.

Stattdessen bitten wir um die Unterstützung des als Änderungsantrag in Kapitel 3 eingebrachten Vorschlages eines unternehmensweiten relativen Mindestlohns: https://antraege.gruene.de/46bdk/kapitel_3_solidaritaet_sichern-60334/11033

weitere Antragsteller*innen

Herbert Weber (KV München); Andreas Kraus (KV Nürnberg-Stadt); Maria Krieger (KV Kelheim); Sonja Obermeier (KV Ebersberg); Kerstin Daser (KV Mühldorf); Frank Dürsch (KV München); Holger Kramer (KV Landsberg-Lech); Thomas Mack (KV Neu-Ulm); Ulrich Lindner (KV Schwabach); Martin Wolf (KV Miesbach); Ingrid Schröder-Donaubauer (KV München); André Höftmann (KV Fürth-Land); Ulrike Preiss (KV Leipzig); Anton Josef Heine (KV München); Tobias Gafus (KV Berlin-Mitte); Judith Bogner (KV Mühldorf); Frédérique Schmidt-Baricault (KV Fürstenfeldbruck); Philipp Reiber (KV München); Bernhard Spachmüller (KV Schwabach)